

Antragskonferenz OU Delmenhorst B213/B322: Antrag 3

Antrag: Die Interessengemeinschaft B212 freies Deich- und Sandhausen stellt folgende Anträge:

- a) vor Weiterführung des Verfahrens zu klären, ob die nachträgliche Aufnahme des Projektes B212n Harmenhausen-Lgr. NI/ HB in die Kategorie D des Investitionsrahmenplans 2011- 2015 zulässig ist.
- b) vor Weiterführung des Verfahrens zu klären, ob nicht auch das Projekt B213/B322 in den IRP 2011 – 2015 hätte aufgenommen werden müssen.

Begründung zu a)

Vor Veröffentlichung der Endfassung des IRP 2011- 2015 Ende März 2012 gab es einen Entwurf des IRP 2011-2015, der Ende Dezember 2011 vorgelegt wurde. In diesem Entwurf war das Projekt B212n Harmenhausen -Lgr. NI/ HB in keiner Kategorie enthalten.

In der Ende März veröffentlichten Endversion des IRP 2011-2015 wurde die B212neu dann in die Kategorie D eingestuft:

Ifd. Nr.	Land	Straße Nr.	Vorhaben (VKE-Bezeichnung)	Bemerkungen
1	2	3	4	5
D. Weitere wichtige Vorhaben				
Vorhaben, die sich überwiegend in frühen Planungsstadien befinden (z.B. Vorentwurf, Vorentwurf genehmigt, Linienbestimmung), deren Planung aber weiter vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden soll. Ziel ist es, diese Projekte nach 2015 beginnen zu können.				
Autobahnen				
1	NI	A 7	AD Walsrode - AS Soltan 6-streifige Erweiterung	
2	NI	A 20	LGr. SH/NI - Westerstede (Abschnitte) 4-streifiger Neubau	
3	NI	A 26	Stade - AK A 20/A26 4-streifiger Neubau	
4	NI	A 33	Osnabrück/Belm - Osnabrück/N 4-streifiger Neubau	
5	NI	A 39	Lüneburg - Wolfsburg (Abschnitte) 4-streifiger Neubau	
Bundesstraßen				
6	NI	B 1	n Sorsum - ö Innerste (West- und Mittelteil OU Himmelsthür) 4-streifiger Neubau	
7	NI	B 1	S-OU Hameln 2-streifiger Neubau	
8	NI	B 4	Röttgesbüttel - Meinholz 4-streifige Erweiterung/2-streifiger Neubau	
9	NI	B 61	OU Barenburg 2-streifiger Neubau	
10	NI	B 75	OU Scheeßel 2-streifiger Neubau	
11	NI	B 210	Aurich - Riepe mit OU Aurich 2-streifiger Neubau	
12	NI	B 212n	Harmenhausen - Lgr. NI/ HB 2-streifiger Neubau	
13	NI	B 213/72/402	Meppen - Cloppenburg (E 233) 4-streifige Erweiterung	
14	NI	B 240	OU Marienhagen 2-streifiger Neubau	
15	NI	B 247	OU Duderstadt (Südteil) 2-streifiger Neubau	

Bei der Veröffentlichung des Entwurfes zum IRP 2011-2015 wurde die Frage

"Kann ein Projekt nachträglich in den IRP 2011-2015 aufgenommen werden?"

wie folgt beantwortet:

BMVBS - Pressemitteilungen-Investitionsrahmenplan (IRP) 2011 – 2015 <http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/IR/investitionsrahmen...>

Kann ein Projekt nachträglich in den Investitionsrahmenplan 2011 – 2015 aufgenommen werden?

Das Projektvolumen kann nicht ausgeweitet werden. Wenn ein Land aus guten Gründen ein bisher nicht im Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 – 2015 (IRP) enthaltenes Projekt dort platzieren möchte, wird es gleichzeitig weniger prioritäre Vorhaben mit einem äquivalenten Projektvolumen benennen müssen, dass aus dem IRP gestrichen wird.

Gleiches gilt für die Höherstufung eines in Kategorie D enthaltenen Vorhabens.

Nach welchen Kriterien wird entschieden, wann mit dem Bau eines Vorhabens begonnen wird?

Zunächst muss bestandskräftiges Baurecht vorliegen, d.h., ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss. Daneben muss die Finanzierung gesichert sein, d.h., im Bundeshaushalt müssen die entsprechenden Mittel eingestellt sein. Bei Vorhaben für die Bundesschienenwege muss zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Eisenbahnbundesamt außerdem eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen worden sein. Erst dann kann es los gehen.

© 2011 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Das niedersächsische Wirtschaftsministerium war bisher nicht in der Lage zu klären, welche niedersächsischen Projekte aus dem Entwurf des IPR 2011-2015 gestrichen wurden, um damit Platz für neue Projekte wie z.B. die B212n Harmenhausen Lgr. NI/ HB zu schaffen. Hier besteht ein Erläuterungsdefizit, welches vor der Fortführung des Verfahrens zu klären ist.

Begründung zu b)

Bereits im Januar 2011 hat das BMVBS die Aufnahme von Planungen für eine Westumfahrung von Delmenhorst angeordnet. Erst im Dezember 2011 wurde der Entwurf und im März 2012 die Endfassung des IRP 2011 – 2015 vorgelegt.

In keiner Kategorie des IRP 2011-2015 ist die OU Delmenhorst enthalten. Dies verwundert, wurde doch bereits im November 2011 (und damit Monate, bevor der IRP 2011-2015 veröffentlicht wurde) von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die OU Delmenhorst beim Niedersächsischem Ministerium für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung beantragt. Auch hierzu erbitten wir eine Klärung, warum das Projekt der OU Delmenhorst im IRP fehlt.